

Über die Schweighauser in Basel

Autor(en): Carl Wieland
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1883

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/25c75f5b-de2b-47c7-8d77-8f0b1efd09aa>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Ueber die Schweighauser in Basel.

Von

C. Wieland.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat in Basel ein Geschlecht geblüht, dessen Namen uns nur in den Firmen zweier hiesiger Geschäfte überliefert wird: das der Schweighauser. Ich beabsichtige in den folgenden Blättern nicht eine ausführliche Familiengeschichte zu bringen, wohl aber möchte ich den Lebenslauf einiger hervorragender Träger dieses Namens anzudeuten versuchen. Vielleicht finde ich Nachfolger und unternimmt später ein Anderer die Aufgabe, über weitere verschwundene Geschlechter unserer Vaterstadt zu berichten. Noch gar manche, die längst verschollen sind, haben wackere Männer gestellt, welche nach Kräften das allgemeine Wohl zu fördern bestrebt gewesen sind. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in unserer Geschichte, daß wir Geschlechter auftauchen sehen, die rasch eine gewisse Geltung erlangen, und nach wenigen Generationen vollständig aussterben.

Den Namen Schweighauser treffen wir noch jetzt vielfach in den benachbarten Dörfern des Birseck an, von wo aus auch der Stammvater des baslerischen Geschlechtes nach Basel gekommen ist. Wir werden wohl nicht irre gehen,

wenn wir als ursprüngliche Heimat aller diesen Namen Führenden das in der Nähe von Mülhausen im Elsaß liegende Dorf Schweighausen ansehen. Bei den mannigfachen Kriegszügen und Fehden, durch welche zeitweise das Oberelsaß verwüstet worden ist, mögen manche Bewohner desselben veranlaßt worden sein, die alten Wohnsitze zu verlassen und anderswo sich niederzulassen. Den neuen Ankömmlingen ist dann, wie es vielfach zu geschehen pflegte, der Herkunftsort als Beinamen beigelegt worden, welcher später zum Geschlechtsnamen wurde. Die Einen suchten unter dem Krummstabe des Bischofs von Basel Schutz, andere, die sich in der Folge Schweighäuser nannten, mögen innert den Mauern der Stadt Straßburg ihr sicheres Heim gefunden und dort jenes Geschlecht gegründet haben, welches dieser Stadt einen hervorragenden Gelehrten schenkte.

Der Stammvater der Basler Schweighäuser, Konrad, war aus Oberwil im Birseck, wo die Anhänger der reformirten Confession durch die übermächtige Gegenreformation arg bedrängt wurden, in früher Jugend nach Viesstal gezogen und als Schreiber bei Hans Keller, damaligem Stadtschreiber, eingetreten. Er verblieb in dieser Stellung auch unter den späteren Stadtschreibern bis 1639. Von 1639 bis 1641 finden wir ihn als Substituten der Kanzlei in Mülhausen. Im März 1641 ward er in das Basler Bürgerrecht aufgenommen und zwar soll er dasselbe unentgeltlich erhalten haben „zur Bezeugung des obrigkeitlichen Vergnügens über seine geleisteten Dienste und seine Fähigkeiten.“ Bald nachher, im Juli, ließ er sich nach damaligem Gebrauche von dem Comes Palatinus und Notar J. J. Grasser zum fogen. kaiserlich geschwornen Notarius ernennen. In dieser seiner neuen Thätigkeit soll er Dank seiner geraden und bescheidenen Gesinnung allgemeines Zutrauen genossen haben.

Während mehr als eines Jahrhunderts folgten seine Nachkommen seinem Beispiele und widmeten sich der juristischen Laufbahn.

Sein Sohn Hans Konrad setzte die väterliche Schreibstube bis zum Jahre 1692 fort, in welchem er vom Großen Rathe zum Director der Schaffneien der geistlichen Güter ernannt wurde. Während der bekannten Unruhen von 1691 hatte er getreulich zu der Obrigkeit gehalten; er saß auch als der eine der zwei Beisitzer, welche die Bürgerschaft zu bezeichnen hatte, in der Verhörcommission, die den gegen Dr. Fatio eingeleiteten Criminalprozeß zu führen hatte.

Die im Jahre 1692 ihm übertragene Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter war ein mühsames Geschäft: die verschiedenen bis jetzt getrennt geführten Schaffneien wurden zu einer Verwaltung verschmolzen und diese seiner Aufsicht unterstellt. Die Einkünfte der Kirchen und der zur Zeit der Reformation aufgehobenen Klöster und Stifte bestanden aus Zehnten, Bodenzinsen und sonstigen Gefällen, die zum großen Theile von ausländischen Liegenschaften, namentlich im Elsaß gelegenen Grundstücken, erhoben werden mußten. Deren Einzug stieß daher auf vielfache Schwierigkeiten, weil öfter den Baslern die Berechtigung bestritten wurde, diese Einkünfte zu beziehen. Um solchen Einreden möglichst vorzubeugen, hatte man es für klug und angemessen erachtet, die einzelnen Schaffneien fortbestehen zu lassen, die frühere Verwaltung wenigstens dem Namen nach also fortzusetzen. Es war damit noch der Vortheil verbunden, daß eine Menge von Stellen und kleinen Aemtchen befreundeten Rathsgliedern oder Bürgern zugetheilt werden konnten. Aber mit der Zeit machten sich denn doch allerlei Uebelstände fühlbar. Diese kleinen Verwaltungen kosteten viel und schmälerten die Einkünfte noch mehr, welche ohnedieß unter dem Drucke der

Kriegsjahre spärlich genug einliefen; kam es doch vor, daß in dem gleichen Dorfe elf verschiedene Schaffner die Gefälle für die baslerischen Kirchengüter erhoben, zu welchem Geschäfte ein einziger hingereicht hätte. Nachdem nun durch den westphälischen Frieden die staatsrechtlichen Verhältnisse geordnet worden, lag kein Grund mehr vor, die früher beobachteten Vorsichtsmaßregeln fortzusetzen und so wurden nach ziemlich langen Verhandlungen die meisten dieser Sonderverwaltungen aufgehoben und der Bezug der Einkünfte für die Kirchengüter und für die anderen Stiftungen dem Direktor der Schaffneien unterstellt und diesem als Amtswohnung das Steinenkloster angewiesen. Bekanntlich blieben diese Räumlichkeiten bis in die jüngste Zeit den Zwecken dieser Verwaltung gewidmet.

Hans Konrad Schweighauser bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1710, in welchem er zum Mitglied des kleinen Rathes gewählt wurde. Mit seiner Geschäftsführung als Verwalter der Stiftsgüter muß der Rath zufrieden gewesen sein, denn bereits 1704 war ihm zum Beweis „obrigkeitlichen Vergnügens“ das sogen. Hattstatter Lehen verliehen worden. — Im Jahre 1585 nämlich hatte ein Klaus von Hattstatt, Bürger von Basel, gewesener Oberst in spanischen Diensten, durch Testament die Stadt Basel zur Erbin seines Vermögens eingesetzt, das aus einzelnen Grundstücken, namentlich aber elsäßischen Zehnten und Bodenzinsen bestand, von welchem er aber einen Theil bereits im Jahre 1547 dem Mathis Günzer von Colmar als Erblehen für sich und seine männlichen Nachkommen zu nutzen und zu nießen übergeben hatte. Im Jahr 1704 war nun der letzte der Familie Günzer mit Tod abgegangen, und nun übertrug der Rath von Basel diese Güter zu Erblehen an Hans Konrad Schweighauser für sich und seine Nachkommen gegen eine

jährliche Recognitionengebühr. — Hans Konrad Schweighauser saß nicht lange im Kleinen Rathe; denn bereits 1713 starb er, 65 Jahre alt.

Von den zwölf Kindern, welche ihm geboren worden, waren fünf in frühester Jugend gestorben; zwei Söhne, welche sich dem Kaufmannsstande gewidmet, blieben unverheirathet. Ein Sohn verheirathete sich nach Plombières. Mehrere Nachkommen desselben wanderten in der Folge nach Amerika aus und ließen sich in Philadelphia nieder.

Namhaft gemacht zu werden verdienen Johannes und Hans Georg Schweighauser.

Johannes war der Nachfolger des Vaters im Notariatsgeschäfte und Stammhalter des hier verbleibenden Geschlechtes. In der väterlichen Schreibstube mit den Geschäften vertraut geworden, deren Besorgung während der Jahre, in welchen der Vater die Verwaltung der Schaffneien zu führen hatte, ihm anvertraut wurde, erwarb er, nachdem er zuvor bei Prof. Battier einen Curfus in der Rechtswissenschaft durchgemacht hatte, 1714 das Diplom eines geschwornen Notars. Seine Berufsthätigkeit hinderte ihn nicht, an den Staatsgeschäften regen Antheil zu nehmen. Wenige Jahre nach dem Tode seines Vaters wurde er, als Meister der Zunft zum Himmel, in den Kleinen Rath erwählt; daneben war er Beisitzer verschiedener Gerichte und Behörden. Es würde den Raum von mehreren Zeilen in Anspruch nehmen, wollten wir alle die von ihm ziemlich zu gleicher Zeit bekleideten Ehrenstellen aufzählen. Ein heiterer, geselliger, gesunder Mann, welchen bis zu seinem 87. Altersjahre, in welchem er starb, außer Anfällen des Podagra's keine Krankheit anfocht, war er im Stande, bis zum 80. Jahre die Würde eines Appellationsherrn zu bekleiden, dem Vadenamte, mit dem Einzuge von Gefällen und Bodenzinsen in der Stadt betraut, blieb er sogar bis zu seinem Tode getreu.

Weit über ihm stand aber sein jüngster Bruder Hans Georg, dessen Lebensgang auch jetzt noch ein menschliches Interesse erregt. Auch er sollte der juristischen Laufbahn sich widmen, aber das Leben in der dumpfen väterlichen Amtsstube zog ihn nicht an; die Rechtswissenschaft hatte mehr Reiz für ihn, als das geschäftliche Treiben. Nachdem er hier die juristischen Vorlesungen, namentlich diejenigen von Professor Battier besucht, daneben durch Prof. Jakob Chr. Fselin in der Geschichte unterrichtet worden war, und promovirt hatte, trieb es ihn in die Ferne. Zuerst folgte er den Vorträgen von Barbeirac in Lausanne über Hugo Grotius, dann durchwanderte er, um die dortigen Alterthümer zu studiren, den Süden Frankreichs, verweilte einige Zeit in Paris und bezog 1716 die Universität in Leyden, um unter der Leitung der dortigen berühmten Rechtslehrer seine Studien zu vollenden. Nach zweijährigem Aufenthalte in dieser Stadt, während dessen, nach seinem eigenen Bekenntniß, er fleißig bemüht war, seine Kenntnisse auszubilden, kehrte er 1718 nach der Vaterstadt zurück, begierig, die Früchte seiner Anstrengungen in deren Dienste zu verwerthen, hoffend, einen seiner Bildung entsprechenden Wirkungskreis finden zu können. Aber alle seine Hoffnungen, eine akademische Lehrstelle zu erhalten, scheiterten, so oft er sich auch um solche bewarb. Bei Besetzung der öffentlichen besoldeten Aemter, auch der Professuren an der Universität, entschied damals das blinde Loos und dieses erwies sich ihm beharrlich ungünstig. Es war, um bei Besetzung von Aemtern allen ungebührlichen Umtrieben, Praktiken, wie man sich ausdrückte, möglichst vorzubeugen, welche bei jenen engen und kleinlichen Verhältnissen die Gemüther nur zu oft in Wallung brachten, die Einrichtung getroffen worden, daß bei jeder Wahl ein Dreier-Vorschlag, Ternarium, gebracht werden müsse und daß

das Loos unter den drei Vorgeschlagenen entscheiden solle. Die Vorsicht wurde dabei so weit getrieben, daß bereits die Wahlmänner durch das Loos bezeichnet werden mußten. Im Großen Rathe wurden $\frac{2}{3}$ der Mitglieder, alle welche schwarze Kugeln gezogen, von der Wahl ausgeschlossen; das letzte Drittel, gebildet durch solche, welche weiße Kugeln gezogen, wurde durch diesen Kugeln beigefügte Nummern 1, 2, 3 in Gruppen geschieden, von denen jede einen Namen für das Ternarium zu bezeichnen hatte. Die Stimmabgabe erfolgte hinter einem Umhange vermittelst Stimmzettel. — Obschon nun Hans Georg Schweighauser regelmäßig ins Ternarium gezogen wurde, so konnte er doch zu keinem Amte gelangen, denn das Loos entschied stets gegen ihn. In späteren Jahren pflegte er über sein Mißgeschick zu lächeln und zu sagen: Ich bin überzeugt, daß wenn ich den Einfall hätte, die Hutmacher=Profession zu erlernen, die Menschen sofort ohne Kopf auf die Welt kommen würden.

Immerhin ward ihm die Genugthuung, mit der Ausarbeitung einer neuen Landesordnung betraut zu werden, also das für die Landschaft Basel geltende Civilrecht zusammenzustellen. Die Landesordnung von 1654, welche meist nur das Erbrecht und eheliche Güterrecht festgestellt hatte, das Verkehrs= oder Obligationenrecht fast unberührt lassend, war durch mehrfache Rathserkenntnisse und Mandate modificirt und ergänzt worden, so daß allmählich eine gewisse Rechtsunsicherheit zu herrschen begann, die zu beseitigen nothwendig erschien. Im Jahre 1754 ward der Landkommission daher der Auftrag ertheilt, die alte Landesordnung, sowie die seitherigen Erlasse zu durchgehen und dem Großen Rathe den Entwurf eines neuen Gesetzes vorzulegen und diese Arbeit wurde Hans Georg Schweighauser übertragen. Obschon ihm auferlegt worden, sich mit den Ober=

vögten, den Landschreibern und sonstigen Beamten ins Einvernehmen zu setzen, deren Ansichten anzuhören, förderte er die Arbeit doch so rasch, daß sein Entwurf bereits Anfangs 1757 dem Großen Rathe konnte vorgelegt werden. Nach kurzen Berathungen, durch die sein Inhalt keine wesentlichen Modifikationen erlitt, wurde derselbe am 20. Juni desselben Jahres zum Gesetze erhoben.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, über den gesetzgeberischen Werth dieser Arbeit sich länger zu verbreiten; doch darf bemerkt werden, daß Schweighauser seine Aufgabe, dem Richter die Rechtsprechung durch ein klares Gesetzbuch zu erleichtern, dem Volke die Rechtsätze verständlich zu machen, in gediegener Weise zu lösen verstand. Seine Begriffsbestimmungen, namentlich im Obligationenrechte, zeugen dafür, daß er seines Stoffes vollständig Herr war. Im wesentlichen beruht übrigens die jetzt noch geltende Landesordnung auf der Grundlage des Gesetzes von 1757.

Der Rath, welcher sonst auch öfter, namentlich bei Verhandlungen mit der französischen Gesandtschaft, die Dienste Schweighauser's in Anspruch genommen, belohnte ihn für diese Arbeit mit einem Geschenke von 100 Louisd'or. Auch sonst wurde sein Rath in zweifelhaften Rechtsfällen vielfach eingeholt. Im übrigen lebte er zurückgezogen in der väterlichen Behausung zum Drachen in der Aeschenvorstadt, Trost gegen die Unbilden des Schicksals im Studium der Alten suchend, von welchen Horaz sein Lieblingschriftsteller war. Welche harte innere Kämpfe er aber hat durchmachen müssen, um bei dem Scheitern aller seiner Hoffnungen, aller Pläne, welche er über seinen Lebensgang gehegt, bei dem geschäftigen Nichtsthun, welches mit dem Bekleiden einiger Ehrenstellen verbunden war und ihn nicht befriedigen konnte, den Muth, die Lebenslust nicht zu verlieren, die weisen Lehren seiner

Lieblingschriftsteller praktisch zu verwerthen, gleichsam ins Baseldeutsche zu übertragen, davon giebt der klagende Ton der Inschrift Kunde, welche seiner Anordnung gemäß über sein Grab im Kreuzgange des Münsters gesetzt wurde:

.
muneribus autem academicis
et publicis officiis sorte constanter exclusus,
vixit tamen et vivere desiit ut virum honestum
deceat.

Er starb unverheirathet 1779.

Der Sohn seines vorerwähnten Bruders Johannes Schweighauser, wiederum Hans Konrad genannt, erhielt 1735, nachdem er in Halle, Holland und Paris seine juristischen Studien durchgemacht und hier promovirt hatte, die Stelle eines Domprobstei-Schaffners; er starb aber noch vor seinem Vater, kaum 35 Jahre alt. Aus seiner Ehe mit Sara Beck wurden ihm ein Sohn und drei Töchter geboren, von denen die eine den nachmaligen Bürgermeister Andreas Buxtorf heirathete; der Sohn, gleichen Namens wie der Großvater, ist der aus den „Rosium“-Kalendern bekannte Johannes Schweighauser.

Wie sein Vater und Großvater, hätte auch er gerne die juristische Laufbahn betreten; ohne allen Zweifel hat sein Großoheim Hans Georg auf seinen Bildungsgang großen Einfluß ausgeübt, und begann er auch bei Professor Joh. Rudolf Iselin rechtswissenschaftliche Vorlesungen zu hören. Allein die Verhältnisse gestatteten ihm die Fortsetzung der Studien nicht; er übernahm 1766 die Buchdruckerei und Buchhandlung von Joh. Rudolf Thurneysen, welche, wie er uns berichtet, der Sohn „langsam“ fortgeführt hatte. Wenn ich nicht sehr irre, haben sich die basterischen Buchdrucker im letzten Jahrhundert im Ganzen, die berühmte Haas'sche

Offizin und Gießerei natürlich ausgenommen, nicht sehr vortheilhaft hervorgethan. Der Nachdruck trieb hier damals seine schönsten Blüthen; die Werke Friedrichs des Großen z. B. wurden in hübscher Ausstattung herausgegeben. Es wäre unbillig, allzuscharf darob mit ihnen ins Gericht zu gehen. Die Leute wollten doch auch leben und die litterarischen Zustände Basels waren wahrlich nicht geeignet, den Buchhändlern das Leben leicht und bequem zu machen. Man bezog den meisten Lesestoff aus Frankreich, und was für Zeug! Unsere Großmütter und Urgroßmütter haben als junge Mädchen Romane in die Hände bekommen, welche dormalen ein junger Mann bloß etwa im Verstohlenen liest, und dieß höchstens seinen besten Freunden eingesteht. Sie hatten eben noch gute Nerven, so daß trotz dieser leichtfertigen Lecture Zucht und Sitte keineswegs aus Rand und Band giengen; auch bildete das streng geordnete Leben in der Familie ein kräftiges Gegenmittel gegen jene Lehren.

Johannes Schweighauser war nun entschieden eher zum Gelehrten als zum Kaufmann geboren, und wenn er auch durch seine Thätigkeit und solide Geschäftsführung seiner Officin einen geachteten Namen zu verschaffen mußte, so behandelte er sie doch mehr als Stiefkind, als „Geschäft“, dessen Besorgung ihm oblag; seine Lieblingsbeschäftigung, welcher er jede freie Minute muß gewidmet haben, waren historische Studien, und die schöne deutliche Schrift, in der alle seine Aufzeichnungen uns entgegentreten, legt Zeugniß von der Vorliebe ab, mit welcher er diesen Arbeiten sich hingab. Mit staunenswerthem Fleiße sammelte er Materialien der verschiedensten Art zur Geschichte Basels. Unsere öffentliche Bibliothek besitzt von seiner Hand eine Sammlung von biographischen und bibliographischen Bemerkungen über Basler Buchdrucker, welche „verdienstlich durch Fleiß und

Sorgfalt“ laut den einleitenden Worten von W. Wackernagel den 1840 herausgegebenen „Beiträgen zur Basler Buchdrucker-Geschichte“ als Leitfaden gedient hat. Seinem und wahrscheinlich auch des Großoheims Sammelfleiß verdankt die Bibliothek sodann einen reichen Schatz von Briefen berühmter Gelehrter und Männer der vergangenen Jahrhunderte.

Dabei fand er noch Zeit, sich den öffentlichen Geschäften zu widmen; noch nicht 28 Jahre alt, trat er 1768 als Sechser der Weinleuten-Zunft in den Großen Rath ein; neun Jahre später wurde er Appellationsherr und 1795 in den Kleinen Rath eingeführt. Er galt als ein Gegner der Revolution, wenn er auch, wie ich aus den Briefen seines Schwiegersohnes schließe, die Schwächen der bestehenden Einrichtungen sehr wohl fühlte und von der Nothwendigkeit, eine Verbesserung der Zustände anzustreben, sie den gegebenen Verhältnissen anzubequemen, überzeugt war; aber die Bundes-Genossenschaft mit Frankreich, welchem die Führer der Bewegung sich täglich sichtbarer unterwarfen, schreckte ihn ab, sich ihnen anzuschließen und die gewaltsamen Auftritte in der Landschaft, welche der Umwälzung vorangiengen, die Feuerssäulen, die aus den verwüsteten Landvogtei-Schlössern emporloderten, alles dieß war nicht geeignet, den stillen, ruhigen Mann mit dieser Bewegung zu befreunden. Aber er war viel zu sehr Vaterlandsfreund, als daß er sich in den Schmollwinkel theilnahmslos gegen Alles hätte setzen können; wenn er auch den politischen und verwaltenden Behörden während der Helvetik fern blieb, so nahm er doch als Criminal- und Kantons-Richter regen Antheil an der Rechtsprechung.

Mit ihm, der 1806 verstarb, erlosch das Geschlecht im Mannesstamme, in seiner Ehe mit Marie W. Preiswerk waren ihm keine Knaben geboren worden. Von seinen

beiden Töchtern führte die eine, Sara, das Buchdrucker-Geschäft und die Buchhandlung in dem Hause zum Effringen an der Schneidergasse unter Beihilfe ihres Schwagers weiter, bis ein Sohn des Letztern dieselben übernahm; die andere Marie Magdalena war mit Johann Heinrich Wieland, nachmaligem Bürgermeister verheirathet. Es soll dem Vater anfänglich schwere Sorge bereitet haben, als der Schwiegersohn nach stattgehabter Umwälzung, welcher er, als Stadtschreiber zu Viestal und als Beamter der Regierung, fern geblieben, auf die Seite der Einheitsfreunde trat, regen Antheil an dem Aufbau der helvetischen Republik nehmend; aber trotz diesen abweichenden politischen Meinungen waren ihre Beziehungen stets sehr herzliche. Während seines Aufenthaltes in Bern, dem Sitze der Central-Regierung, gab Wieland, so oft Wichtiges sich zutrug oder bedeutende Ereignisse bevorstanden, in täglichem Briefwechsel seinem Schwiegervater Bericht hierüber und sprach sich über seine Stellung zu den Ereignissen und über seine Handlungsweise offen aus. Der heitere Humor und die gesunde Lebenslust, welche Eigenschaften allen Schweighausern nachgerühmt wurden, zeichneten seine Frau bis in ihr spätes Alter, — sie starb 1851 achtzig Jahr alt —, in hohem Grade aus. In vielen seiner Briefe pries sich Wieland glücklich, eine Frau zu besitzen, die alles Ungemach ruhig und gelassen hinnehme, dabei heiter bleibe, es trefflich verstehe, Widerwärtigkeiten aus dem Wege zu schaffen, so daß er mit ganzer Kraft den Pflichten seiner Stellung und seines Amtes obliegen könne, und diejenigen eines Finanzministers der in den letzten Zügen liegenden helvetischen Republik mögen keine ganz leichten gewesen sein. Und später, in den Jahren 1813 bis 1815, als es galt, in des Bürgermeisters Amtswohnung die fremden Gäste zu empfangen, wußte sie ohne Entfaltung

falschen Prunkes in bürgerlicher Einfachheit als Hausfrau mit Würde zu repräsentiren. Sie erzählte gerne von allen den hohen Herren, die sie bei sich gesehen und der mit ihnen gepflogenen Unterhaltungen. Mit Vorliebe aber berichtete sie von einem Gespräche mit General Ney, welchem sie „die Meinung gesagt habe.“ Als dieser nämlich auf den Befehl des Consuls Napoleon an der Spitze einer französischen Armee, um die Tagsatzung in Schwyz aufzulösen, in die Schweiz einrückte, habe er, erzählte sie, den Armen irgend einer Gemeinde eine erkleckliche Wohlthat erwiesen. Abends habe sie ihn auf einem Balle getroffen und ihm hiefür ihren Dank ausgesprochen, die Bemerkung aber nicht unterdrücken können, diese Gutthat sei um so anerkennenswerther, da sie von solcher Seite komme, car nous ne sommes pas accoutumés de recevoir des bienfaits de la part des généraux français. Da aber habe Ney den Hieb fein pariert mit den Worten: Si j'ai fait quelque bien, je le dois à ma femme, car ce sont toujours nos femmes qui nous apprennent à fair le bien.